

ZUGANGSKRITERIEN SOLLEN VERANTWORTUNGSVOLLE FISCHEREI BELOHNEN

Januar 2012

ZUSAMMENFASSUNG

Der Meeresraum ist eine gemeinsame Ressource; daher besteht ein öffentliches Interesse daran, dass alle Aktivitäten mit Auswirkungen auf den Zustand der Fischbestände und das weitere Meeresökosystem einem nachhaltigen Management unterliegen. Entsprechend sollte nachhaltiger Fischfang mit bevorzugtem Zugang zu den Fischressourcen belohnt werden. Unsere Organisationen treten dafür ein, dass Zugangsberechtigungen zu den Fischressourcen auf der Grundlage eines Katalogs transparenter Kriterien für ökologische und soziale Nachhaltigkeit vergeben werden, der diejenigen belohnt, die sich durch Einhaltung der Vorgaben auszeichnen. Wir appellieren daher an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Vorschlag der EU-Kommission dahingehend zu ändern, dass

- der aktuelle Vorschlag der verpflichtenden, alternativlosen Einführung eines Systems übertragbarer Fischereibefugnisse (Artikel 27 ff.) abgelehnt wird;
- die Mitgliedstaaten aus einer Reihe von Instrumenten das für sie bestgeeignete Mittel zur Vergabe von Zugangsberechtigungen zu den Fischressourcen wählen können, statt auf ein verbindlich vorgeschriebenes System übertragbarer Fischereibefugnisse festgelegt zu werden (Artikel 27); und
- ein kriteriengestützter Ansatz, nach dem nachhaltige Fischerei mit bevorzugtem Zugang zu den Ressourcen belohnt wird, in die einschlägigen Vorschriften aufgenommen wird.

Was ist das Problem?

Die Überkapazität der europäischen Fischereiflotte ist eines der zentralen Probleme der aktuellen GFP. Nach Schätzungen der EU-Kommission liegen die Kapazitäten der EU-Flotte in zahlreichen Fischereien um das Zwei- bis Dreifache über dem nachhaltigen Niveau.¹ Gleichzeitig gibt es immer weniger Fische. 2011 waren 63 % der untersuchten Fischbestände im Atlantik überfischt, 82 % im Mittelmeer und vier von sechs der untersuchten Bestände in der Ostsee.² Daher stellt sich die Frage, wer Zugang haben soll zu der öffentlichen Ressource Fisch.

Was beinhaltet der Vorschlag der Kommission?

Als Hauptinstrument zur Bewältigung der chronischen Überkapazitäten sieht der Kommissionsvorschlag ein System übertragbarer Fischereibefugnisse zur Nutzung der Fischressourcen (Art. 27) mit einer Mindestgeltungsdauer von 15 Jahren (Art. 28) vor. Dies kommt einer Quasi-Privatisierung von

¹ Europäische Kommission (2009): Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik KOM(2009) 163 endgültig

² Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den Fangmöglichkeiten KOM (2011) 298 endgültig



Meeresressourcen nahe und droht zu einer Konzentration von Fischereirechten auf Seiten der wirtschaftlich mächtigsten Akteure zu führen, statt diejenigen zu begünstigen, die ökologisch und sozial verantwortungsvolle Fischerei betreiben.

Übertragbare Fischereibefugnisse stellen nur ein, zudem ein sehr spezielles, marktorientiertes System der Vergabe von Zugangsberechtigungen dar. Zwar können sie zur Verringerung der Anzahl aktiver Fischereifahrzeuge beitragen, doch sind sie ein stumpfes Instrument, das für sich allein nicht gewährleisten kann, dass die übrigen Teile der Flotte ökologisch und sozial nachhaltig operieren. Statt die Mitgliedstaaten zur Nutzung eines vorgegebenen Instruments zu zwingen, sollte ihnen, wie derzeit üblich, die Möglichkeit gegeben werden, aus einer Reihe verschiedener Zugangssysteme das für sie bestgeeignete zu wählen. Angesichts der Vielfalt der Fischereien in Europa muss auch eine Vielzahl von Lösungen zur Zugangsregulierung angeboten werden, die alle möglichen Managementsysteme unterstützen.

Was sind die Lösungen?

Zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei sollte die Erteilung von Zugangsberechtigungen zu den Ressourcen auf der Grundlage ökologischer und sozialer Kriterien erfolgen. Tatsächlich sieht der Kommissionsvorschlag auf Ebene der Mitgliedstaaten die Einführung entsprechender Kriterien für die Zuteilung übertragbarer Fischereibefugnisse und/oder jener 5 Prozent der Fangmöglichkeiten, die zunächst einbehalten werden können, vor. Wir sind der Auffassung, dass ein solcher kriteriengestützter Ansatz ausgeweitet und allgemein zur Regulierung des Zugangs angewendet werden sollte. Folgende Kriterien sollten berücksichtigt werden:

- die Anwendung selektiver Fangmethoden, -geräte und -praktiken mit geringen Beifängen und geringen Auswirkungen auf die Meeresumwelt;
- die Nutzung von Fangfahrzeugen und -methoden mit geringerem Energieverbrauch pro Tonne gefangenen Fisches;
- der Nachweis eines mit der Fangtätigkeit verbundenen Nutzens für die Küstenregion;
- der Nachweis über die Schaffung von Arbeitsplätzen und qualifizierter Beschäftigung im Einklang mit den einschlägigen internationalen Vorgaben, insbesondere dem Übereinkommen über die Arbeit im Fischereisektor der Internationalen Arbeitsorganisation von 2007³; und
- die zuverlässige Einhaltung aller Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Ein auf Nutzungsrechten basierendes Managementsystem kann nur funktionieren, wenn es durch weitere Managementmaßnahmen wie strenge Fangbeschränkungen sowie lückenlose Überwachung und Durchsetzung ergänzt wird. Um Überfischung vorzubeugen, dürfen Fangmengen nicht oberhalb

³ <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/convde.pl?C188>



wissenschaftlich empfohlener Grenzen festgesetzt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Populationen fischereilich genutzter Arten bis spätestens 2015 in einem Umfang wiederhergestellt und erhalten werden, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Ferner müssen klare Schutzklauseln eingeführt werden, etwa mit der Möglichkeit eines vorzeitigen Widerrufs von Fischereibefugnissen ohne Kosten für die Gesellschaft.

Zugangskriterien sollten vom Rat der EU-Fischereiminister und dem Europäischen Parlament gemeinsam vereinbart werden, sobald beide Gremien sich auf die langfristigen Bewirtschaftungsziele geeinigt haben, darunter die gewünschte Bestandsgröße und der vorgesehene Zeitrahmen für die Wiederauffüllung bereits erschöpfter Bestände. Entscheidungen über die Aufteilung von Fangmöglichkeiten könnten dann für die einzelnen Fischereien, idealerweise im Rahmen von Mehrjahresplänen, getroffen werden. Eine schrittweise Einführung innerhalb eines vereinbarten Zeitraums vereinfacht Fischereibetreibern die Anpassung.

Zur Erleichterung des Übergangs sollten jedoch weitere Anreize geschaffen werden, etwa die Gewährung von bevorzugtem Zugang für Initiativen, die nachweislich die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Fischereiaktivitäten fördern.

Unsere Empfehlungen hinsichtlich des Vorschlags der Kommission

Es sollten Zugangskriterien bestimmt werden, nach denen Fischer eingestuft und Zugangsberechtigungen zu den Fischereiressourcen bevorzugt jenen gewährt werden können, die ökologisch und sozial nachhaltiger fischen und die größte Wertschöpfung für die Gesellschaft bewirken. Wir rufen daher die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, den Kommissionsvorschlag dahingehend zu ändern, dass

- der aktuelle Vorschlag der verpflichtenden, alternativlosen Einführung eines Systems übertragbarer Fischereibefugnisse abgelehnt wird (Artikel 27 ff.);
- die Mitgliedstaaten aus einer Reihe von Instrumenten das für sie bestgeeignete Mittel zur Vergabe von Zugangsberechtigungen zu den Fischressourcen wählen können; und
- ein kriteriengestützter Ansatz, nach dem nachhaltige Fischerei mit bevorzugtem Zugang zu den Ressourcen belohnt wird, in die einschlägigen Vorschriften aufgenommen wird.

Ansprechpartner:

Tatiana Nemcová
Amélie Malafosse
Cathrine Schirmer
Saskia Richartz

BirdLife Europe

Oceana

Bündnis OCEAN2012

Greenpeace

+32 (0)2 238 50 93

+32 (0)476 28 55 54

+32 (0)483 66 69 67

+32 (0)2 274 19 02

tatiana.nemcova@birdlife.org

amalafosse@oceana.org

cschirmer@pewtrusts.org

Saskia.Richartz@greenpeace.org

